

Strategie

«Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027»

Datum 30.03.2023

Status **Entwurf, Version Konsultation bei den Trägern**

| | | | |
|--------------------|---|---------------------------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis | 1 | Einleitung | 2 |
| | 2 | Leitbild | 5 |
| | 3 | Prinzipien der digitalen Verwaltungen | 6 |
| | 4 | Handlungsfelder | 8 |
| | 5 | Strategische Schwerpunkte und Ziele | 13 |
| | 6 | Strategieumsetzung | 18 |
| | A | Glossar | 19 |
| | B | Abkürzungsverzeichnis | 21 |
| | C | Index | 22 |

| | | |
|-----------------------|---|----|
| Abbildungsverzeichnis | Abbildung 1 - Zentrale Bestandteile der Strategie | 4 |
| | Abbildung 2 - Prinzipien der digitalen Verwaltungen | 6 |
| | Abbildung 3 - Handlungsfelder | 8 |
| | Abbildung 4 - Strategische Schwerpunkte | 13 |



1 Einleitung

1.1 Zielsetzung, Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer

Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» bezieht sich auf die Verwaltungen aller Gemeinwesen in der Schweiz¹. Mit ihr legen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam fest, wie die digitale Transformation der Verwaltungen im föderalen Zusammenspiel beschleunigt und gemeinsam vorangetrieben wird. Die kooperativ ausgelegte Strategie definiert, welche Handlungsfelder auf allen drei föderalen Ebenen prioritär bearbeitet und welche strategischen Schwerpunkte in den Jahren 2024 bis Ende 2027 gesetzt werden. Die Strategie gibt ebenfalls vor, wie die Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS)² die Gemeinwesen hierbei mit geeigneten Massnahmen unterstützt.

Die Aktualisierung der Strategie ist alle vier Jahre vorgesehen.

1.2 Hintergrund

Die enge Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden bei der digitalen Transformation der Verwaltung in der Schweiz hat Geschichte³. Bereits 1975 wurde die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK), und 2008 zur koordinierten Einführung und Weiterentwicklung des E-Governments in der Schweiz, die interföderale Organisation «E-Government Schweiz» gegründet. Ein weiterer Digitalisierungsschub erfolgte durch die Unterzeichnung der Tallinn Declaration 2017³. Auch der Aktionsplan der Strategie «Digitale Schweiz»⁴ des Bundes verleiht der Thematik eine grössere Sichtbarkeit.

Um der digitalen Transformation der Verwaltung zusätzlichen Schub zu verleihen, wurde per 1. Januar 2022 die DVS gegründet. Die DVS verfolgt einen vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung (vgl. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz⁵, Ziff. 4.1 Abs. 1).

Die vorliegende Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» dient der Fortschreibung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden unter Einbezug der DVS.

1.3 Einordnung ins schweizweite Strategiefüge

Als gemeinsame Dachstrategie von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden fokussiert sich die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» auf transversale Herausforderungen. Als

¹ Hiermit ist die Kernverwaltung, nicht verwaltungsnahe Körperschaften, wie z.B. Universitäten, Schulen und Einrichtungen im Gesundheitswesen, gemeint

² «DVS» bezieht sich hierbei explizit auf die DVS und ihre Gremien als Gesamtorganisation, nicht ausschliesslich auf die Geschäftsstelle

³ Siehe z.B. nationale E-Government-Strategie 2007-2010, Tallin Declaration on eGovernment (2017)

⁴ Aktionsplan der Strategie «Digitale Schweiz»

⁵ Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (17. Dezember 2021)

transversal werden solche Herausforderungen bei der digitalen Transformation der Verwaltung verstanden, die sich einer grossen Zahl von Gemeinwesen oder den Verwaltungen verschiedener Staatsebenen stellen und deshalb eine enge Koordination zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden durch die DVS erfordern. Hierdurch grenzt sich die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» von sektorspezifischen Strategien⁶ ab.

Individuelle Strategien der Gemeinwesen sollen sich an ihr orientieren (vgl. auch Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, Ziff. 3.1., Abs. 3 Bst. d).

Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» löst folgende bestehende kantonsübergreifende und schweizweite Strategien zur digitalen Transformation ab:

- «E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023³» (vgl. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz⁵, Ziff. 11.1.)
- «Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung» der Konferenz der Kantonsregierungen vom September 2018⁷
- Strategisches Leitbild der Schweizerischen Informatikkonferenz (vgl. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz⁵, Ziff. 11.1.)

Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» und die Strategie «Digitale Schweiz» des Bundesrats⁸ ergänzen sich. Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» unterstützt unter Anwendung eines föderal-kooperativen Ansatzes die Strategie «Digitale Schweiz» - dies insbesondere im Wirkungsbereich Behördenleistungen - und trägt mit einer leistungsfähigen digitalen Verwaltung zu einer digitalen Schweiz bei.

⁶ So zum Beispiel der «Strategie Digitale Aussenpolitik 2021 – 2024»

⁷ Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung (27. September 2018)

⁸ Strategie «Digitale Schweiz 2023»

1.4 Strategieaufbau

Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» umfasst vier zentrale Bestandteile: das Leitbild, die Prinzipien, die Handlungsfelder sowie die strategischen Schwerpunkte und Ziele.



Abbildung 1 - Zentrale Bestandteile der Strategie

Das Leitbild definiert die langfristige Vision der öffentlichen Verwaltungen der Schweiz als Gesamtsystem.

Mit den Prinzipien wird das Leitbild konkretisiert und auf das Handeln von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Bereich der digitalen Transformation angewendet. Sie sind massgebend für jede Entscheidung und jedes Handeln in Bezug auf die digitale Transformation der Verwaltungen in der Schweiz.

Die Handlungsfelder stellen diejenigen Bereiche dar, in welchen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer jeweiligen Strategien zur digitalen Verwaltung aktiv sind. Dabei werden sie an die jeweilige individuelle Ausgangslage angepasst. Durch koordiniertes Handeln wollen die Gemeinwesen die Effektivität stärken und nachhaltige Fortschritte erzielen.

Die strategischen Schwerpunkte und Ziele sind handlungsfeldübergreifend. Anders als die Handlungsfelder fokussieren sie sich auf ein gemeinsames Handeln, zu dem sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden bis zum Ende der Strategieperiode verpflichten. Die Schwerpunkte stellen diejenigen Tätigkeitsbereiche dar, welche aktuell auf die weitere digitale Transformation des vernetzten Gesamtsystems die grösstmögliche Wirkung haben.

2 Leitbild

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden transformieren ihre Prozesse und Leistungen, sodass sie als vernetztes digitales Gesamtsystem agieren können. Sie richten sich dabei nach dem folgenden langfristigen Leitbild der digitalen Verwaltungen:

Bevölkerung und Unternehmen wie auch den weiteren Anspruchsgruppen wird eine **effektive, transparente und sichere digitale Interaktion** mit der öffentlichen Verwaltung ermöglicht. Die Verwaltungen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erbringen **als vernetztes Gesamtsystem durchgängig digitale Behördenleistungen**.

Die Verwaltung trägt massgeblich zur Attraktivität eines modernen, lebenswerten und attraktiven Standorts Schweiz bei. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden richten sich an den **Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen** aus. Die Anspruchsgruppen umfassen Einwohnerinnen und Einwohner und Besucherinnen und Besucher der Schweiz ebenso wie in der Schweiz tätige Unternehmen, die Wissenschaft, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung auf allen drei föderalen Ebenen. Die Anliegen dieser Anspruchsgruppen werden nahtlos und nachvollziehbar erfüllt, unabhängig davon, welche Verwaltungseinheiten auf welcher föderalen Ebene dafür zuständig sind.

Die langfristige Zielsetzung ist: Die **Bevölkerung** kann **sämtliche Leistungen einfach digital beziehen** und an diesen mitwirken. **Unternehmen und Verwaltung interagieren digital**. **Mitarbeitende** der Verwaltungen profitieren von einem **innovativen und attraktiven** Arbeitsumfeld. Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen **digital und effektiv**. Eine **effektive** Verwaltung steht den Einwohnerinnen und Einwohnern in jeder Lebenssituation bei der Erfüllung ihrer Anliegen zur Seite. Die Unternehmen können sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren und erledigen die behördlichen Pflichten mit minimalem Aufwand. Effektiv bedeutet ebenfalls, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ihre Aufgaben unkompliziert und effizient mit Unterstützung von digitalen Lösungen erfüllen. Eine **transparente** Verwaltung stellt sicher, dass die Anspruchsgruppen stets über die laufenden Behördenprozesse sowie die Bearbeitung und Speicherung ihrer Daten informiert sind. **Sicher** bedeutet, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Systemen, Daten und Kommunikation der öffentlichen Verwaltung erlangen können und dass die zugrundeliegende IT-Infrastruktur gegenüber äusseren Störungen resilient ist.

Die DVS als Organisation orchestriert die digitale Transformation über alle drei Staatsebenen hinweg in einem kooperativen Ansatz. Die Verwaltungen der Gemeinwesen auf allen föderalen Ebenen verstehen sich als **Gesamtsystem vernetzter Organisationen**, das **digitale Behördenleistungen durchgängig** erbringt und so einen Mehrwert nach aussen wie nach innen schafft. Behördenleistungen sollen auch in ihrer nicht-digitalen Form auf **digital** ausgerichteten nutzerzentrierten Prozessen basieren. Dabei handelt es sich nicht um digitale Abbildungen bestehender Prozesse, sondern um optimierte digitale Behördenleistungen, welche auch neu gedacht werden können. **«Durchgängig»** bedeutet zum einen, dass digitale Behördenprozesse vollständig und medienbruchfrei über verschiedene Systeme hinweg die Verwaltung durchlaufen. Es bedeutet zum anderen auch, dass Behördenleistungen digital durch die jeweils administrativ zuständigen Verwaltungen der föderalen Ebenen nahtlos vollzogen werden können.

3 Prinzipien der digitalen Verwaltungen

Bei der kooperativen Umsetzung des Leitbild orientieren sich die Gemeinwesen an gemeinsamen Grundsätzen. Diese sind handlungsleitend für die digitale Transformation und für die Planung und Umsetzung entsprechender Massnahmen. Sie liegen allem koordinierten Handeln zugrunde. Die Verwaltungen verstehen sich als vernetztes Gesamtsystem.



Abbildung 2 - Prinzipien der digitalen Verwaltungen

Nutzerzentrierung und Inklusion

Digitale sowie analoge Behördenleistungen werden optimiert oder neu gedacht, um sie an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten («Nutzerzentrierung»). Nutzerinnen und Nutzer sind Personen aller Anspruchsgruppen. Behördenleistungen werden so ausgestaltet, dass Alle sie nutzen können. Hierfür werden bei der Ausgestaltung zum Beispiel unterschiedliche IT-Grundkompetenzen, Sprachkenntnisse oder geistige, sowie körperliche Beeinträchtigungen, berücksichtigt und adressiert. Prozesse werden mit einer behördenübergreifenden End-to-End-Sicht ausgestaltet, dies unter Berücksichtigung einer 360-Grad-Betrachtung der Anspruchsgruppen. Die Verwaltungen stellen eine einfache Interaktion sicher, Leistungen werden falls gewünscht automatisch angestossen («antragsloses Verfahren»). Das selbstbestimmte Handeln wird gefördert.

Digital First und Digital Only

Verwaltungsprozesse werden vorrangig für die digitale Leistungserbringung ausgestaltet und gegenüber analogen Prozessen bevorzugt («Digital First»). Bestehende, auf die physische Abwicklung ausgelegte Prozesse werden adaptiert, indem sie konsequent an der digitalen Leistungserbringung ausgerichtet werden. Zudem arbeitet die Verwaltung aktiv daran, ihre Dienstleistungen und Prozesse gegenüber der Wirtschaft, sowie innerhalb der Verwaltung, vollständig digital zu

vollziehen («Digital Only»). Digitale Behördenleistungen, insbesondere behördliche Nachweise, sollen von allen Gemeinwesen im In- und Ausland akzeptiert und digital integriert werden.

Interoperabilität und Mehrfachnutzung

Die Verwaltung als Gesamtsystem entwickelt grundsätzlich gemeinsame Lösungen. Diese werden durch (Applikations-)Schnittstellen und offene Architekturen so gestaltet, dass sie interoperabel sind. Es werden bevorzugt Technologien verwendet, die eine einfache und niederschwellige Mehrfachnutzung ermöglichen, wie insbesondere Cloud-Technologien («Cloud-enabled Government»). Zudem werden Verwaltungsdaten für digitale Behördendienstleistungen mehrfach genutzt sowie das «Once Only»-Prinzip realisiert.

Sicherheit, Vertrauen und Transparenz

Digitale Behördenleistungen handeln nach etablierten Standards und Designrichtlinien für Datensicherheit («Security und Privacy by Design»). Nutzerinnen und Nutzer können nachvollziehen, durch welche Stellen und zu welchen Zwecken ihre Daten durch die Verwaltungen gespeichert und verarbeitet werden. Sie werden über die Chancen und Gefahren der digitalen Verwaltung aufgeklärt und für sicherheitsrelevante Massnahmen sensibilisiert. Das Gesamtsystem, insbesondere die zugrundeliegende IT-Infrastruktur, ist gegenüber unvorhergesehenen und schädlichen Einflüssen resilient.

Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit

Die Digitale Transformation wird ganzheitlich und über die Organisationsgrenzen hinweg, umfassend in seinem Wirkungszusammenhang, betrachtet. Digitale Behördenleistungen und Technologien werden sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig entwickelt und bereitgestellt, wodurch ein langfristiger Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft entsteht. Dabei sind soziale, ökologische und ökonomische Belange immer wieder neu gegeneinander abzuwägen und in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Ökologisch nachhaltiges Handeln bezieht sich vor allem auf die schonende Nutzung der Ressourcen. Bei der ökonomischen Nachhaltigkeit geht es darum, dass Lösungen wirtschaftlich tragfähig sind. Digitale Behördenleistungen werden sozial nachhaltig unter Berücksichtigung ethischer Standards und Good Practices entwickelt.

4 Handlungsfelder

Um das Leitbild umzusetzen, werden sechs zentrale Handlungsfelder adressiert. Die Handlungsfelder werden von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer jeweiligen Strategien mit individuellen Akzenten zur digitalen Verwaltung aktiv angegangen. Koordiniertes und gemeinsames Handeln stärkt die Effektivität der Umsetzung. Die DVS als Organisation unterstützt und steuert die Handlungsfelder im unterschiedlichen Ausmass und fokussiert sich in der aktuellen Strategieperiode insbesondere auf Basisdienste und Infrastrukturen.

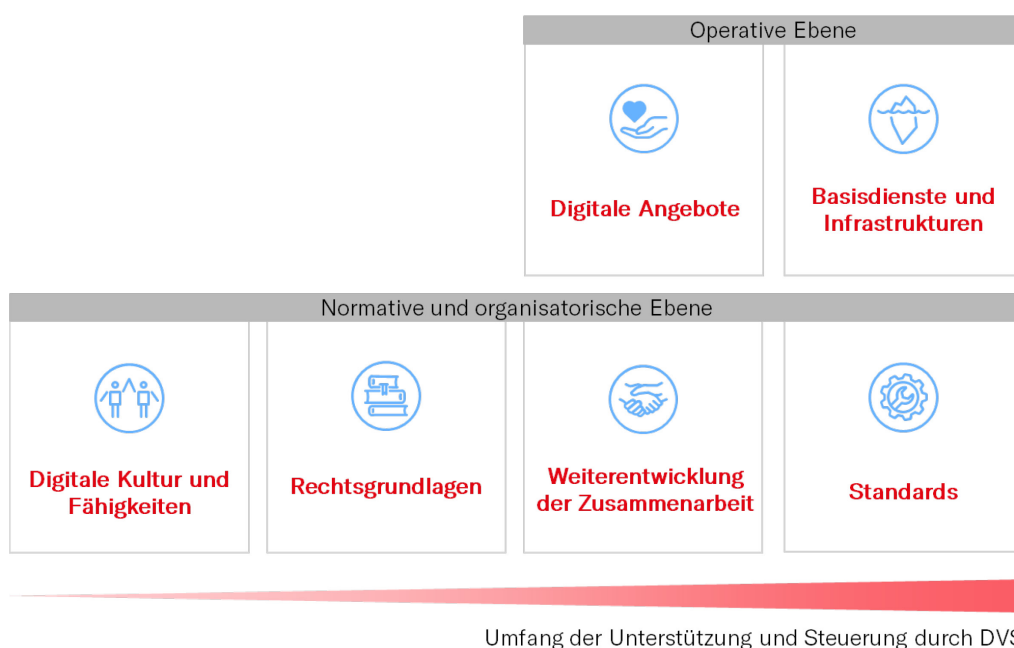


Abbildung 3 - Handlungsfelder

4.1 Basisdienste und Infrastrukturen

Ein zentrales Hemmnis der digitalen Transformation der Verwaltung sind fehlende Basisdienste und Infrastrukturen. Viele Projekte in diesem Bereich werden heute parallel in verschiedenen Gemeinwesen umgesetzt, was zu Effizienzverlusten führt und den Fortschritt hin zu einer digitalen Verwaltung als Ganzes hemmt.⁹

Die Gemeinwesen sollen digitale Behördenleistungen als Gesamtsystem erbringen. Um dies zu vereinfachen und zu beschleunigen, sollen sie auf skalierbare Basisdienste als auch sichere und resiliente Infrastrukturen zurückgreifen können. Zudem sind bestehende digitale Behördenleistungen heute über unterschiedliche Einstiegspunkte verteilt zugänglich und nur eine begrenzte Anzahl von Gemeinwesen integrieren ihre digitalen Dienstleistungen auf gemeinsamen Serviceplattformen. Des Weiteren erschwert das Fehlen eines staatlich anerkannten elektronischen

⁹ Dies widerspiegelt sich auch im eGovernment Benchmark 2022 der Europäischen Union, in welcher die Schweiz insbesondere bei den sogenannten «Key-Enablers» vergleichsweise schlecht abschneidet.

Identifikationsnachweises (E-ID) die Umsetzung von digitalen Behördenleistungen. Das grosse Potenzial der Cloud als Infrastruktur wird bisher kaum genutzt.



**Beitrag der DVS
als Organisation**

Die DVS als Organisation fungiert als Motor für die wirkungsorientierte und effiziente (Weiter-)Entwicklung und den nachhaltigen Betrieb von Basisdiensten und Infrastrukturen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Agenda DVS, namentlich auf Portalbasisinfrastrukturen, dem Einsatz von Cloudtechnologien und der Förderung der Integration der E-ID. Hierzu sollen die relevanten Projekte angestossen und gemeinsam umgesetzt werden. Die Gemeinwesen richten ihre Planung darauf aus.

4.2 Rechtsgrundlagen

Viele der bestehenden rechtlichen Grundlagen sind auf eine analoge Welt ausgelegt und unterstützen durchgängige digitale Leistungen als Gesamtsystem unzureichend. Regulatorische Vorgaben erschweren teilweise eine nutzerfreundliche und technisch wirtschaftliche Umsetzung. Fehlende rechtliche Grundlagen und datenschutzrechtliche Befürchtungen stehen im Spannungsfeld zu einer zukunftsgerichteten Wertschöpfung aus Daten im Nutzen der Anspruchsgruppen.

Rechtsgrundlagen müssen auf eine digitale Welt ausgerichtet sein. Um die digitale Erbringung von Behördenleistungen und den elektronischen Rechtsverkehr zu ermöglichen, sind Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. anzupassen. Diese werden auch benötigt, um die gemeinsame Beschaffung, Entwicklung oder Finanzierung von digitalen Behördenleistungen zu ermöglichen. Rechtliche Vorgaben sind im Hinblick auf den Datenschutz anzupassen, um das Potenzial der Cloud zu nutzen sowie eine gemeinsame Datenbewirtschaftung und Sekundärnutzung von Daten zu ermöglichen.



**Beitrag der DVS
als Organisation**

Die Überarbeitung rechtlicher Grundlagen liegt in der Verantwortung aller drei Staatsebenen. Die DVS als Organisation setzt Impulse und führt den Diskurs mit Fokus auf Basisdiensten. Bei gemeinsamen Projekten sorgt sie für einen zeitgerechten und pragmatischen Anstoss der Rechtsetzung.

4.3 Standards

Interoperabilität und Mehrfachnutzung von bestehenden Lösungen ist aufgrund fehlender technischer, semantischer, organisatorischer und rechtlicher Standards stark erschwert. Dadurch werden Synergien wenig genutzt. Das reduziert das Potenzial der digitalen Verwaltung als vernetztes Gesamtsystem.

Durch Standards wird sichergestellt, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden als vernetztes Gesamtsystem agieren und digitale Behördenleistungen gemeinsam erbringen können. Im Bereich der technischen Standards liegt der Fokus auf (Applikations-)Schnittstellen,

Serviceplattformen und Lösungsarchitekturen. Organisatorische Standards erfordern das Angleichen von Fachprozessen und rechtlichen Grundlagen. Um einen zukunftsgerichteten Umgang mit Daten zu erreichen, müssen Vorgaben zur Datenhaltung und Datenbewirtschaftung harmonisiert und standardisiert werden.



Beitrag der DVS als Organisation

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden entwickeln Standards gemeinsam und bekennen sich zu deren Einhaltung. Neue Standards werden im Rahmen bestehender Gefässe, wie dem Verein eCH, entwickelt, wobei die DVS für die aktive Erarbeitung sorgt. Sie fördert die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden innerhalb dieser Strukturen und trägt zur Verbindlichkeit der Umsetzung von Standards bei.

4.4 Digitale Angebote

Heute stehen nur ausgewählte Behördenleistungen digital zur Verfügung. Das Angebot von digitalen Behördenleistungen und deren Ausgestaltung unterscheidet sich in den Gemeinwesen stark. Weil die digitalen Behördenleistungen in der Regel unabhängig umgesetzt werden, besteht oft keine Durchgängigkeit.

Es wird eine effektive, transparente und sichere Interaktion mit der Verwaltung ermöglicht. Dafür macht es aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer keinen Unterschied, wie die verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten geregelt sind. Bestehende sowie neue Prozesse sollen deshalb von Anfang bis Ende wirkungsorientiert und nutzerzentriert digital und bisherige Prozesse abgelöst werden. Die bestehenden und zukünftigen digitalen Behördenleistungen setzen das «Once Only»-Prinzip konsequent um. Die Förderung von (Applikations-)Schnittstellen ermöglichen es, über Verwaltungsgrenzen hinweg als Gesamtsystem zu agieren und digitale Angebote aus der Privatwirtschaft zu integrieren.



Beitrag der DVS als Organisation

Im Rahmen des Schwerpunkts «Digitale Behördenleistungen schweizweit gemeinsam ausbauen» (siehe Abschnitt 5.1) wird die Entwicklung gemeinsamer digitaler Behördenleistungen gefördert. Die DVS begünstigt den strategischen Ausbau des bestehenden Angebots, indem sie notwendige Kooperationen unterstützt und damit eine möglichst grosse Verbreitung erzielt. Zudem arbeitet sie gezielt auf den Abbau bestehender Hindernisse und die Schaffung von Grundlagen hin, um die Entwicklung digitaler Behördenleistungen effizienter und schneller voranzutreiben.

4.5 Digitale Kultur und Fähigkeiten

Die digitale Transformation ist mit einem Kulturwandel in Gesellschaft und Arbeitswelt verbunden. Die Gemeinwesen haben sich diesem Wandel ebenfalls zu stellen und sind gefordert, diesen aktiv anzugehen. Die Verwaltungen werden zunehmend offene, vernetzte und lernende Organisationen. Das Leitbild der digitalen Verwaltung bedingt insbesondere ein gemeinsames Grundverständnis für die Verwaltungen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Bisher liegt der Fokus jedoch mehrheitlich auf dem eigenen Verwaltungsbereich, organisationsübergreifende Themen stehen im Hintergrund. Erschwerend kommt dazu, dass digitale Fähigkeiten, auch im Kontext des Fachkräftemangels, nur limitiert zur Verfügung stehen.

Eine ganzheitliche Organisationsentwicklung ist für die digitale Transformation von grosser Bedeutung. Das Change Management für den kulturellen Wandel innerhalb der Verwaltung ist aktiv anzugehen. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die Mitglieder von Exekutive und die oberste Führungsebene der Verwaltung ein, welche diesen Wandel aktiv vorleben. Zusammenarbeits- und Lernkultur sind durch entsprechende Massnahmen dezentral zu etablieren und zu fördern, um insbesondere die digitalen Fähigkeiten der Organisationen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. Ein Fokus kann auf neuen (kollektiven) Arbeitsweisen, Best Practices oder auch Themen wie Datenkompetenz («Data Literacy») liegen. Als Gesamtorganisation soll die digitale Verwaltung ein attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber sein.



**Beitrag der DVS
als Organisation**

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gehen den Kulturwandel zur Förderung der digitalen Transformation aktiv an und orientieren sich dabei am Leitbild der digitalen Verwaltungen. Die DVS nimmt eine Vorbildfunktion als offene und transparente Zusammenarbeitsplattform ein und schafft einen Rahmen für den Austausch zwischen den Gemeinwesen. Sie kann Impulse aufnehmen und geeignete (Vernetzungs-)Gefässe bereitstellen und die organisationsübergreifende Vernetzung fördern.

4.6 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Bei der digitalen Transformation gibt es viel Potenzial für Synergien, die durch koordiniertes und wirkungsorientiertes Zusammenarbeiten genutzt werden können. In der jetzigen Form wird das Handeln der DVS jedoch durch die Koordination auf freiwilliger Basis und die fehlende eigene Rechtspersönlichkeit beschränkt. Um die Wirkung zu erhöhen ist die Weiterentwicklung der Organisationsform unter Berücksichtigung des Umfeldes und der beiden Partnerorganisationen Verein eCH und eOperations Schweiz AG zu prüfen.

Mögliche bestehende Informations- und Koordinationslücken sind zu schliessen, die Vernetzung zu verstärken und ausreichende Koordinationskapazitäten sicherzustellen. Die Zusammenarbeit der Gemeinwesen umfasst fachliche, organisatorische, rechtliche und technische Aspekte. Dies gilt genauso für die einzelnen Organisationseinheiten von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie für die Verwaltung als vernetztes Gesamtsystem. Ein Fokus liegt auf der Förderung gemeinsamer Lösungen. Für diese sind geeignete Finanzierungs- und Betriebsmodelle sowie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten über alle drei Staatsebenen hinweg zu definieren. Der

kulturelle Wandel als wichtiger Bestandteil der Förderung der Zusammenarbeit wird durch die DVS aktiv unterstützt.



**Beitrag der DVS
als Organisation**

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden bekennen sich zu einer proaktiven Förderung von und Teilnahme an der koordinierten Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Prinzipien der digitalen Verwaltung, um auf das Leitbild dieser Strategie hinzuwirken. Dies geht einher mit der Bereitstellung entsprechender Ressourcen, insbesondere die personelle Mitwirkung, in ihrem Verantwortungsbereich. Die Kantone etablieren Strukturen und Prozesse, welche die Einbindung und Mitwirkung ihrer Gemeinden fördern. Die DVS füllt ihre Rolle als leistungsstarke Plattform aus, indem sie Forum, Methoden und administrative Unterstützung für wirkungsvolle Zusammenarbeit bietet. Ebenso wirkt sie, im Rahmen ihrer Gremien, als die koordinierende Instanz. Die Weiterentwicklung der DVS ist gemäss der Rahmenvereinbarung anzugehen.

5 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Für den Zeitraum von 2024 bis 2027 treiben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die digitale Transformation voran, indem sie sechs strategische Schwerpunkte gezielt bearbeiten. Sie setzen hierfür die jeweiligen Ziele kooperativ und in enger gegenseitiger Abstimmung um.

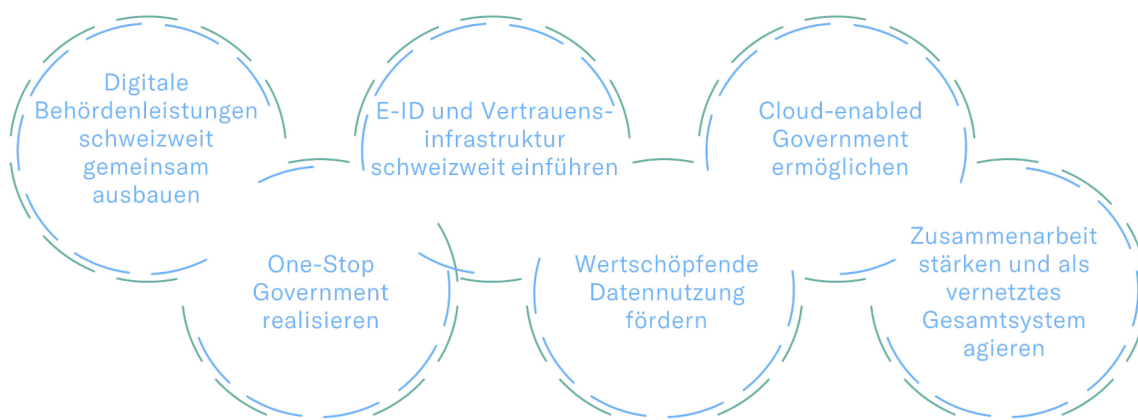


Abbildung 4 - Strategische Schwerpunkte

5.1 Digitale Behördenleistungen schweizweit gemeinsam ausbauen

Das Leistungsangebot wird schweizweit ausgebaut. Die Gemeinwesen streben danach, ein umfassendes, durchgängiges und nutzerzentriertes Angebot digitaler Behördenleistungen über alle föderalen Ebenen hinweg zu schaffen. Dabei sollen die Organisationsgrenzen gemeinsam überwunden werden, um durchgängig digitale Leistungen zu erbringen. Ausgewählte Behördenprozesse werden anhand ihres Potenzials gemeinsam, organisationsübergreifend und interoperabel definiert.

Ziele:

- Im Rahmen der Zusammenarbeit ist eine **praxisbezogene Gemeinschaft** für die Entwicklung digitaler Behördenleistungen («Community of Practice») etabliert.
- Die Verwaltungen **verständigen sich auf Behördenleistungen**, die eng koordiniert gemeinsam digital umgesetzt werden.
- **Digitale amtliche Bescheinigungen** (wie die Wohnsitzbescheinigung, Strafregisterauszug oder Betreibungsregisterauszug) sind standardisiert und sind durchgängig digital in die Prozesse von Verwaltung und Privatwirtschaft schweizweit sowie international integrierbar; die Bescheinigungen sind insbesondere auch über die E-ID-Vertrauensinfrastruktur nutzbar.
- Die Angebote digitaler Behördenleistungen **für Unternehmen** folgen über alle föderalen Ebenen hinweg einer einheitlichen Architektur.
- **Gemeinsame Hilfsmittel** für die Entwicklung digitaler Behördenleistungen, wie eine Sammlung von grundlegenden Design-Patterns oder ein multilingualer Schlagwortkatalog, der die

Auffindbarkeit von digitalen Behördenleistungen erhöht, stehen allen Gemeinwesen zur Verfügung.

5.2 One-Stop Government realisieren

Die Gemeinwesen bieten den Anspruchsgruppen einen nutzerorientierten Zugang zu allen digitalen Behördenleistungen («One-Stop Government»).

Ziele:

- Bestehende Serviceplattformen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sind gemeinsam in Richtung einer vertikal und horizontal **integrierten interoperablen Serviceplattformlandschaft** («One-Stop Government») ausgebaut.
- **Gemeinsame Serviceplattformen** mit wesentlichen Portalfunktionen («Service-Bausteinen») stehen allen Gemeinwesen zur Verfügung.
- Ein föderiertes **staatliches Authentifizierungssystem für Login-Prozesse** steht als vorranglicher Service-Baustein allen Gemeinwesen zur Verfügung.
- Ein **gemeinschaftliches Vorgehen** stellt die weitere bedarfsgerechte Entwicklung und Nutzung von Service-Bausteinen sicher.
- **Gemeinsam vereinbarte und offene Standards**, insbesondere für (Applikations-)Schnittstellen, sind festgelegt, so dass bestehende digitale Behördenleistungen aller Gemeinwesen in eine gemeinsame Basisinfrastruktur integrierbar sind; offene Standards stellen zudem sicher, dass die digitalen Behördenleistungen künftig in Serviceplattformen privater Betreiber integrierbar sind.

5.3 E-ID und Vertrauensinfrastruktur schweizweit einführen

Der staatlich anerkannte elektronische Identifikationsnachweis (E-ID) wird nutzbar gemacht. Die E-ID ermöglicht es, die Identität mittels eines elektronischen Nachweises zu belegen. Dies erfordert den Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Vertrauensinfrastruktur über alle drei föderalen Ebenen hinweg, insbesondere eines staatlichen Wallets sowie eines Basis- und Vertrauensregisters.

Ziele unter Vorbehalt der laufenden Rechtsetzung zur E-ID und allfälliger Staatsverträge und internationaler Abkommen:

- Die für die E-ID erforderliche **Vertrauensinfrastruktur** ist aufgebaut und kann durch sämtliche Gemeinwesen sowie Unternehmen zur Herausgabe und Prüfung von elektronischen Nachweisen genutzt werden.
- **Sämtliche berechnigte Personen haben** die Möglichkeit, eine **E-ID** als digitales Identifikationsmittel zu erhalten und nutzen.
- Eine **hohe Verbreitung** der E-ID ist dank einfachem Zugang und aktiver Unterstützung der Gemeinwesen sichergestellt; die E-ID kann in sämtlichen Gemeinwesen verwendet werden, wenn eine Identifikation für eine Behördenleistung erforderlich ist.
- Die Interoperabilität mit **elektronischen Identitäten aus dem Ausland** ist gewährleistet.

- Der digitale Führerausweis steht neben der E-ID als eine weitere Anwendung **standardisierter elektronischer Nachweise** innerhalb der Vertrauensinfrastruktur zur Verfügung; eine Roadmap für die Umsetzung weiterer elektronischer Nachweise ist entwickelt.

5.4 Wertschöpfende Datennutzung fördern

Das Datenökosystem Schweiz wird weiterentwickelt, indem insbesondere die gemeinsame Datenbewirtschaftung und die Sekundärnutzung von Daten gefördert werden. Schlüsselanwendungen werden unter enger Abstimmung zwischen den Gemeinwesen gezielt gefördert und weiterentwickelt, um Erfahrungen und Lösungen zu multiplizieren. Dies führt zu einer weitergehenden Erschliessung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzials des föderalen Datenmanagements.

Ziele:

- Die **Standardisierung des Datenmanagements** zur Förderung der technischen, semantischen und organisatorischen Interoperabilität ist konsequent adressiert.
- Die **Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen über Datenbestände** (Metadaten) wird sowohl innerhalb als auch zwischen Organisationen gesteigert; das Potenzial für «Once Only» und mögliche Sekundärnutzung bzw. «Open Government Data» wird dadurch verdeutlicht und nutzbar; die Transparenz der Datenhaltung zuhanden der Bevölkerung ist gefördert.
- **Rechtsetzungsbedarfe für die Realisierung des föderalen Datenmanagements** sind gemeinsam identifiziert.
- Die **Infrastrukturen** zum Datenaustausch und zur gemeinsamen Datenbewirtschaftung sind in Bezug auf die künftigen Anforderungen der wertschöpfenden Datennutzung weiterentwickelt sowie deren Unterhalt sichergestellt.
- **Stammdaten** von natürlichen und juristischen Personen werden schweizweit in strategischen Anwendungsfällen gemeinsam **bewirtschaftet**¹⁰.
- Mittels **Förderung geeigneter Anwendungsfälle** ist die wertschöpfende Datennutzung in konkreten Geschäftsfeldern mit der Verwaltung sichtbar gemacht.

5.5 Cloud-enabled Government ermöglichen

Die Verwaltung verfolgt einen hybriden Multi-Cloud-Ansatz¹¹. Um der Bedeutung und den Herausforderungen der Cloud-Technologie für die Anwendung im Verwaltungskontext gerecht zu werden, bündeln Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ihre Kräfte. Unter aktivem Einbezug von Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gehen sie die interdisziplinären Fragestellungen der Cloudnutzung ganzheitlich an. Im Fokus stehen dabei die Themenfelder Recht, Datenschutz, Befähigung und Ausbildung, sowie Entwicklung, Betrieb und Netzwerkausbau.

¹⁰ Der Nationale Adressdienst (NAD) wird realisiert und in den Kantonen und Gemeinden genutzt. Ähnlicher Handlungsbedarf besteht bei den juristischen Personen (z.B. gemeinsame Bewirtschaftung von Adressdaten).

¹¹ Siehe hierzu auch die «Cloud-Strategie der Bundesverwaltung» von Dezember 2020.

Ziele:

- Ein **Förderprogramm** «Cloud-Enabled Government», welches Wirtschaft, Wissenschaft und Politik einbezieht, ist erfolgreich lanciert.
- Eine breitere Nutzung von (hybriden) cloudbasierten Lösungen wird ermöglicht, indem **anwendbare institutionelle und rechtliche Grundlagen**, insbesondere im Bereich Datenschutz und Datensicherheit, vorangetrieben werden.
- **Skalierbare cloudbasierte Lösungen** sind in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt und etabliert.
- Der **Ausbaubedarf gemeinsam genutzter Infrastrukturen**, wie insbesondere Rechenzentren und Netzwerke, ist identifiziert und frühzeitig adressiert.

5.6 Zusammenarbeit stärken und als vernetztes Gesamtsystem agieren

Die Gemeinwesen in der Schweiz treiben die Entwicklung hin zur Erbringung von digitalen Behördenleistungen als vernetztes Gesamtsystem aktiv voran. Die fachliche Vernetzung findet mithilfe der DVS als Plattform statt. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden verständigen sich über eine verwaltungsübergreifende Gesamtarchitektur. Die für die zukunftsgerichtete Zusammenarbeit notwendigen Strukturen und Verbindlichkeiten werden geschaffen bzw. weiter gefestigt.

Ziele:

- Strukturen für den **regelmässigen und ergebnisorientierten Diskurs** in Netzwerken von Fachleuten sind etabliert, um die relevanten Themenbereiche wie Architektur, Datenbewirtschaftung, ICT-Management, Personalentwicklung, Beschaffungen, künstliche Intelligenz, Früherkennung von Trends und Gesetzgebung gemeinsam weiterzuentwickeln.
- Die **horizontale Koordination von transversalen Herausforderungen** der digitalen Transformation ist sektorübergreifend verankert; institutionalisierte Kanäle zu Partnerorganisationen der öffentlichen Hand, wie insbesondere dem Verein eCH und der eOperations Schweiz AG, sind geschaffen.
- Kantone haben Strukturen und Prozesse etabliert, welche die **Einbindung und Mitwirkung ihrer Gemeinden** fördern.
- Eine übergreifende **Ausrichtung der Architektur** der digitalen Verwaltungslandschaft über alle drei föderalen Ebenen hinweg ist definiert, kommuniziert und in Teilen prototypisiert und standardisiert.
- **Standards** sind gemeinsam unter der Orchestrierung der DVS entwickelt, die Verbindlichkeit der Standards ist gefördert.
- **Good Practices** werden aktiv geteilt und kooperativ weiterentwickelt.
- **Finanzierungs- und Nutzungsmodelle** für gemeinsam genutzte digitale Behördenleistungen und Service-Bausteine sind festgelegt und kommen zur Anwendung.
- Für die **DVS als Organisation** wird die Frage der **geeigneten Rechtsform** für eine gezielte Erweiterung der gemeinsamen Leistungsfähigkeit geklärt. In Zuge dessen wird die



Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen eOperations und eCH weiter ausgebaut¹². Die Träger entscheiden bis spätestens 2026 über die Weiterentwicklung der DVS in Richtung verbindlicher Standardsetzung¹³

¹² Auch sind bis Anfang 2024 die verbleibenden Aufgaben der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) integriert.

¹³ Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz sieht gemäss Ziff. 2 Abs. 8 vor, bis 2026 Entscheidungsgrundlagen für die allfällige Weiterentwicklung der DVS zu unterbreiten.

6 Strategieumsetzung

Die Umsetzung der Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» obliegt Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Sie erfolgt in den bestehenden Organisationen und innerhalb der geltenden Zuständigkeiten.

Die Gemeinwesen orientieren sich bei der Festlegung ihrer eigenen Strategien im Bereich der digitalen Transformation der Verwaltung an der vorliegenden Strategie und berücksichtigen in ihrer Zielsetzung und Massnahmenplanung die in Kapitel 5 definierten strategischen Schwerpunkte und Ziele.

Der Erfolg der Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» ist massgeblich bedingt durch die aktive Koordination und Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Mit Hilfe der DVS als Organisation und ihrer rollenden Umsetzungsplanung setzen die Träger und Partner massgebliche Impulse bei der Umsetzung strategierelevanter Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation.

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden können Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» bei den zuständigen Stellen der DVS einzureichen. Die DVS als Organisation kann die Erarbeitung solcher Anträge unterstützen, sofern die Vorhaben die Erreichung der strategischen Ziele verfolgen und die in Kapitel 3 genannten Prinzipien der digitalen Verwaltungen erfüllen.

Der Fortschritt der Strategieumsetzung soll im Rahmen eines Monitorings¹⁴ gemessen und transparent ausgewiesen werden.

¹⁴ Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz sieht gemäss Ziff. 4 Abs. 5 ein Monitoring und Controlling vor.

A Glossar

| | |
|-------------------------|--|
| Agenda DVS | Mit der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) setzen Bund und Kantone gemeinsame Schlüsselprojekte um. Im Vordergrund steht dabei die Bereitstellung von gemeinsamen Infrastrukturen und Basisdiensten für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung, für den elektronischen Empfang und Versand von Dokumenten oder für die Staatsebenen übergreifende Nutzung und Verwaltung von Daten. |
| Anspruchsgruppen | Die Anspruchsgruppen umfassen Einwohnerinnen und Einwohner und Besucherinnen und Besucher der Schweiz ebenso wie in der Schweiz tätige Unternehmen, die Wissenschaft, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung auf allen drei föderalen Ebenen. |
| Basisdienste | Ein Basisdienst ist ein Dienst, der eine gemeinsame, übergreifende Grundlage für andere, darauf aufbauende Dienstleistungen bildet. Der Basisdienst ist keiner einzelnen fachlichen Aufgabe direkt zugeordnet und wird mehrfach verwendet. Wichtige Basisdienste in der öffentlichen Verwaltung sind die elektronische Identität (E-ID), elektronische Signaturdienste, elektronische Bezahldienste oder auch Service-Bausteine von Serviceportalinfrastrukturen wie ein Authentifizierungssystem. |
| Datenschutz | Zweck des Datenschutzes ist der Schutz der Privatsphäre eines jeden Menschen. Der Datenschutz schützt in diesem Sinne vor der missbräuchlichen Verwendung von Daten («Informationelle Selbstbestimmung») und beantwortet die Frage, ob bestimmte Daten erhoben und verarbeitet werden dürfen. Es definiert den erlaubten Umgang mit diesen Daten. Personendaten sind das zentrale Schutzobjekt des Datenschutzrechts und sind Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. |
| Digital First | Digital First zielt zusätzlich zur parallelen Bereitstellung von analogen und digitalen Kanälen darauf ab, digitale Kanäle so attraktiv zu gestalten, dass sie zur ersten Wahl der Nutzerinnen und Nutzer werden. Die Attraktivität soll in erster Linie durch einfachere, schnellere und sichere Interaktionen mit der Verwaltung erreicht werden. |
| Digital Only | Im Gegensatz zu Digital First verfolgt der Ansatz «Digital Only» die ausschliessliche Bereitstellung von digitalen Kanälen und damit die Abschaltung der analogen Kanäle. |
| Durchgängigkeit | Durchgängigkeit bedeutet zum einen, dass digitale Behördenprozesse vollständig und medienbruchfrei über verschiedene Systeme hinweg die Verwaltung durchlaufen. Es bedeutet zum anderen auch, dass Behördenleistungen digital durch die jeweils administrativ zuständigen Verwaltungen der föderalen Ebenen nahtlos vollzogen werden können. |
| Effektivität | Eine effektive Verwaltung steht den Einwohnerinnen und Einwohnern in jeder Lebenssituation bei der Erfüllung ihrer Anliegen zur Seite. Die |

| | |
|--------------------------|---|
| | Unternehmen können sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren und erledigen die behördlichen Pflichten mit minimalem Aufwand. Effektiv bedeutet ebenfalls, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ihre Aufgaben unkompliziert und effizient mit Unterstützung von digitalen Lösungen erfüllen. |
| Ganzheitlich | Die digitale Transformation der Verwaltung wird über die Organisationsgrenzen hinweg, umfassend in seinem Wirkungszusammenhang, betrachtet. Diese erfordert die Gesamtbetrachtung von Organisation, Technologie und Kultur. |
| Gemeinwesen | Im Kontext dieser Strategie umfassen die öffentlichen Gemeinwesen in der Schweiz die Verwaltungen von Bund, Kantonen, Städte und Gemeinden. |
| Gesamtsystem | Die Verwaltungen der Gemeinwesen auf allen föderalen Ebenen verstehen sich als Gesamtsystem vernetzter Organisationen, das digitale Behördenleistungen durchgängig erbringt und so einen Mehrwert nach aussen wie nach Innen schafft. |
| Inklusion | Behördenleistungen werden so ausgestaltet, dass Alle sie nutzen können. Hierfür werden bei der Ausgestaltung zum Beispiel unterschiedliche IT-Grundkompetenzen, Sprachkenntnisse oder geistige sowie körperliche Beeinträchtigungen berücksichtigt und adressiert. |
| Interoperabilität | Interoperabilität ist die Fähigkeit eines heterogenen Systems mit anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Produkten oder Systemen ohne Einschränkungen hinsichtlich Zugriff oder Implementierung zusammenzuarbeiten bzw. zu interagieren. Es wird dabei die strukturelle, syntaktische, semantische und organisatorische Interoperabilität unterschieden. |
| Nachhaltigkeit | Nachhaltigkeit bedeutet, soziale, ökologische und ökonomische Belange immer wieder neu gegeneinander abzuwägen und in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Ökologisch nachhaltiges Handeln bezieht sich vor allem auf die schonende Nutzung der Ressourcen. Bei der ökonomischen Nachhaltigkeit geht es darum, dass Lösungen wirtschaftlich tragfähig sind. Digitale Behördenleistungen werden sozial nachhaltig unter Berücksichtigung ethischer Standards und Good Practices entwickelt. |
| Nutzerzentrierung | Digitale sowie analoge Behördenleistungen werden optimiert oder neu gedacht, um sie an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten («Nutzerzentrierung»). Nutzerinnen und Nutzer sind Personen aller Anspruchsgruppen. Behördenleistungen werden so ausgestaltet, dass Alle sie nutzen können. Hierfür werden bei der Ausgestaltung zum Beispiel unterschiedliche IT-Grundkompetenzen, Sprachkenntnisse oder geistige sowie körperliche Beeinträchtigungen berücksichtigt und adressiert. Prozesse werden mit einer behördenübergreifenden End-to-End-Sicht ausgestaltet, dies unter Berücksichtigung einer 360 Grad Betrachtung der Anspruchsgruppen. |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Once Only | Das Once-Only Prinzip sieht vor, dass Bevölkerung und Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden und Verwaltungen nur einmal mitteilen müssen. Unter Einbezug von Datenschutzbestimmungen und der expliziten Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, die Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen. Wichtiger zusätzlicher Aspekt ist auch, dass diese Daten nur an einer Stelle gepflegt werden. |
| One-Stop-Government | Die Gemeinwesen stellen den Anspruchsgruppen eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, über welche alle notwendigen Interaktionen mit der Verwaltung abgewickelt werden können. Ein One-Stop-Government impliziert nicht, dass es schweizweit nur eine Anlaufstelle gibt. |
| Sicherheit | Sicher bedeutet, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Systemen, Daten und Kommunikation der öffentlichen Verwaltung erlangen können und dass die zugrundeliegende IT-Infrastruktur gegenüber äusseren Störungen resilient ist. |
| Transparenz | Eine transparente Verwaltung stellt sicher, dass die Anspruchsgruppen stets über die laufenden Behördenprozesse sowie die Bearbeitung und Speicherung ihrer Daten informiert sind. |
| Transversale Herausforderungen | Als transversal werden solche Herausforderungen bei der digitalen Transformation der Verwaltung verstanden, die sich einer grossen Zahl von Gemeinwesen oder den Verwaltungen verschiedener Staatsebenen stellen und deshalb eine enge Koordination zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden durch die DVS erfordern. |

B Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| DVS | Digitale Verwaltung Schweiz |
| DTI | Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei |
| E-ID | Elektronischer Identifikationsnachweis |
| SIK | Schweizerische Informatikkonferenz |



C Index

| | | | |
|------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| (Applikations-)Schnittstellen..... | 7, 9, 10, 14 | Infrastruktur..... | 5, 7, 8, 9, 14, 15, 16, 20 |
| Anspruchsgruppen..... | 5, 6, 9, 14, 18, 19 | Inklusion..... | 6 |
| antragsloses Verfahren..... | 6 | Interoperabilität..... | 7, 9, 13, 14, 15 |
| Architektur..... | 7, 9, 16 | künstliche Intelligenz..... | 16 |
| Basisdienste..... | 8, 9 | Leitbild..... | 3, 4, 5, 6, 8, 11, 12 |
| Change Management..... | 11 | Mehrfachnutzung..... | 7, 9 |
| Cloud..... | 7, 8, 9, 15, 16 | Nachhaltigkeit..... | 4, 7, 9 |
| Data Literacy..... | 11 | Nutzerzentrierung..... | 6, 10, 13 |
| Datenbewirtschaftung..... | 9, 10, 15, 16 | Once Only..... | 7, 10, 15 |
| Datenmanagement..... | 15 | One-Stop Government..... | 14 |
| Datenschutz..... | 9, 15, 16 | Open Government Data..... | 15 |
| Digital First..... | 6 | Organisationsentwicklung..... | 11 |
| Digital Only..... | 6, 7 | Prinzipien..... | 4, 6, 12, 17 |
| digitale Transformation..... | 4, 6, 11, 13, 16 | Resilienz..... | 5, 7, 8, 20 |
| Durchgängigkeit..... | 5, 9, 10, 13 | Sekundärnutzung von Daten..... | 9, 15 |
| eCH..... | 10, 11, 16 | Service-Baustein..... | 14, 16 |
| Effektivität..... | 4, 5, 10, 18, 19 | Serviceplattform..... | 8, 9, 14 |
| E-ID..... | 8, 9, 14 | Sicherheit..... | 5, 7, 8, 10, 16, 20 |
| elektronische Nachweise..... | 14 | Stammdaten..... | 15 |
| elektronischer Rechtsverkehr..... | 9 | Standards..... | 7, 9, 10, 14, 16 |
| eOperations..... | 11, 16 | Transparenz..... | 5, 7, 10, 11, 15, 20 |
| Finanzierung..... | 9, 11, 16 | transversale Herausforderungen..... | 16 |
| Ganzheitlichkeit..... | 7, 11 | Vertrauen..... | 7 |
| gemeinsame Beschaffung..... | 9 | Vertrauensinfrastruktur..... | 14 |
| Handlungsfelder..... | 2, 4, 8 | | |